

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0055-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
30.11.2020	Umweltausschuss		V		
14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Erlass der Abgabesatz-Satzung 2021 der Stadt Oberhausen

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt den Erlass der Abgabesatz-Satzung 2021 mit dem sich aus Anlage 6 ergebenden Wortlaut sowie die den Jahressätzen zugrundeliegenden Bedarfsberechnungen gemäß Anlagen 1 – 4.

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent Dezernat 2	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr Datum 28.10.2020	Motschull Datum 05.11.2020	Tsalastras Datum 02.11.2020	Schranz Datum 11.11.2020
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0055-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

Bezug

Ratsvorlage Drucksache-Nr. B/16/5234-01 für die Ratssitzung am 16.12.2019

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

-

Begründung

1. Grundlage

Die Gebührensätze für Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Abwasserbeseitigung sind nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Die Stadt Oberhausen hat sich durch entsprechende Ratsbeschlüsse über die der Abgabesatzung zugrunde liegenden Satzungen (Abfallsatzung, Straßenreinigungssatzung, Entwässerungssatzung) darauf festgelegt, die Gebührensätze jährlich im Voraus für die folgende Gebührenperiode festzusetzen.

2. Kostenprognose 2021

2.1 Kosten der Wirtschaftsbetriebe Oberhausen (WBO GmbH)

Als Leistungsentgelt wurde der fortgeschriebene Selbstkostenfestpreis 2006 gemäß Preisprüfungsbehörde zuzüglich Kostenelementeklausel gemäß Leistungsvertrag für 2021 angehalten.

Für 2021 hat die Anpassung der Kostenelementeklausel keine Auswirkungen auf den Selbstkostenfestpreis. Das Leistungsentgelt bleibt gegenüber dem Vorjahr (2020) unverändert.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0055-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

2.2 Kosten der Gemeinschafts-Müllverbrennungsanlage Niederrhein (GMVA GmbH & Co. KG)

Die Entsorgungskosten sind auf Grund einer Entscheidung des Oberverwaltungsgericht für das Land NRW (OVG NRW) und eines ersten Berichtes der Preisüberwachungsstelle der Bezirksregierung von der GMVA GmbH & Co. KG jedes Jahr neu zu kalkulieren.

Eine abschließende Überprüfung der Entgeltkalkulation für das Jahr 2021 durch die Preisüberwachungsstelle ist erfolgt. Die von der GMVA GmbH & Co. KG ermittelten Preise sind zulässig.

Laut Preisüberwachung ist mit einem Preis von 89,31 € pro t (brutto) zu kalkulieren. Damit sinkt der Tonnenpreis um 3,57 € (- 3,84 %) im Vergleich zur Prognose 2020 (Vorjahr).

Die anzuhaltenden Vorhaltekosten steigen auf 9,54 € pro t (brutto). Dies ergibt eine Steigerung von 4,49 € pro t (+ 88,91 %) im Vergleich zur Prognose 2020 (Vorjahr).

2.3 Sonderposten

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) *sind* Kostenüberdeckungen eines Gebührenhaushaltes innerhalb von vier Jahren auszugleichen, Kostenunterdeckungen *sollen* innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die Stadt Oberhausen plant für das Jahr 2021 die Auflösung folgender Sonderposten:

	Entnahme	Stand - neu -
Abfallbeseitigung	680.720,00 EUR	387.969,30 EUR
Straßenreinigung	29.910,00 EUR	48.145,88 EUR
Hausmüllähnlicher Gewerbemüll	0,00 EUR	0,00 EUR
Niederschlagswasserbeseitigung	111.660,00 EUR	21.528,16 EUR
Schmutzwasserbeseitigung	56.210,00 EUR	0,00 EUR

2.4 Abfallbeseitigung (Produkt 110202)

2.4.1 Hausmüllabfuhr

Die Aufwendungen sinken um 0,18 % (ohne Berücksichtigung eines Ertrags aus der Auflösung von Sonderposten).

Aufwand 2020	=	22.446.150 EUR
Aufwand 2021	=	22.404.870 EUR
Differenz	=-	41.280 EUR

Die Entsorgungskosten sinken in 2021 gegenüber dem Vorjahr um 85.780 EUR (- 1,38 %).

Die Gesamtkosten für die WBO GmbH bleiben unverändert bei 14.588.470 EUR.

Durch verändertes Müllverhalten steigt das Gesamtlitervolumen um rd. 50.400 Liter.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0055-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

Die Eigenvermarktung von Elektroaltgeräten wurde laut Fachverwaltung auch für 2021 ausgesetzt.

Aus dem Jahresabschluss 2017 ist für das Jahr 2020 bereits eine Entnahme aus dem Sonderposten in Höhe von 380.390 EUR eingeplant. Für 2021 ist eine Entnahme in Höhe von 380.394,50 EUR geplant. Der Sonderposten aus dem Jahresabschluss 2017 ist damit vollständig aufgelöst. Aus dem Jahresabschluss 2018 ist eine Entnahme aus dem Sonderposten in Höhe von 190.590 € und aus dem Jahr 2019 in Höhe 109.730 € geplant. Insgesamt ist für 2021 ist eine Gesamtentnahme in Höhe von gerundet 680.720 € geplant.

Die Gebühr für alle Müllgefäße und den Bioabfall bleibt unverändert zum Vorjahr (2020).

Die Gebühr für den Hausmüllsack beträgt weiterhin 3,20 EUR.

Die Gebühr für den Grünabfallsack beträgt weiterhin 1,50 EUR.

(Gebührenübersicht: s. Anlage 1)

2.4.2 Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall

Die Aufwendungen sinken um 0,55 % (ohne Berücksichtigung von Unterdeckungen aus Vorjahren).

Aufwand 2020 = 1.729.790 EUR

Aufwand 2021 = 1.720.330 EUR

Differenz =- 9.460 EUR

Die Leerungshäufigkeit steigt auf durchschnittlich 176 Leerungen je Arbeitstag, d. h. 13 Leerungen pro Arbeitstag mehr gegenüber 2020.

Durch den geänderten Tonnenpreis ergibt sich für 2021 bei den Gesamtentsorgungskosten eine Senkung des anzuhaltenden Gesamtaufwandes von rund 9.000 EUR (- 2,2 %).

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurde eine Unterdeckung in Höhe von 126.527,31 € festgestellt. Der Jahresabschluss 2018 führte im Ergebnis zu einer Unterdeckung in Höhe von 161.099,91 €. Diese Unterdeckungen resultieren aus erhöhten Entsorgungsmengen und Mindererträgen bei den Benutzungsgebühren. Ein Ausgleich ist über die nächsten 2 bzw. 3 Jahre geplant. Für 2021 ist zum Ausgleich der Unterdeckungen ein Betrag in Höhe von 83.630 € geplant. Die Unterdeckung aus 2017 ist damit komplett ausgeglichen.

Die Gebühr sinkt um 5,29 %.

(s. Anlage 2)

2.5 Straßenreinigung (Produkt 120501)

Die Aufwendungen steigen um 0,02 % (ohne Berücksichtigung eines Ertrags aus der Auflösung von Sonderposten).

Aufwand 2020 = 5.315.470 EUR

Aufwand 2021 = 5.316.720 EUR

Differenz =+ 1.250 EUR

Das Leistungsentgelt für die WBO GmbH bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0055-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

Die Entsorgung des Straßenkehricht und Laub wurde für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2023 nach europaweiter Ausschreibung neu vergeben.

Die Entsorgungskosten für Straßenkehricht steigen um 5,17 € pro t (+ 4,28 %), die Entsorgungskosten für Straßenlaub steigen um 3,98 € pro t (+ 2,77 %) gegenüber dem Vorjahr.

Der Fachbereich Klima- und Ressourcenschutz hat zur Ermittlung der Entsorgungsmengen die durchschnittlichen Mengen der Jahre 2017 bis 2019 angehalten.

Demnach sinkt die voraussichtliche Entsorgungsmenge um 112 t bei dem Laubanteil aus dem Straßenkehricht.

Die Gesamtveranlagungsmeter steigen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 4.618 Veranlagungsmeter (+ 0,42 %).

Aus der Überdeckung des Jahresabschlusses 2017 ist eine Entnahme aus dem Sonderposten in Höhe von 2.461,63 €, aus der Überdeckung des Jahres 2018 in Höhe von 6.745,25 € und aus der Überdeckung des Jahres 2019 in Höhe von 20.699,87 € geplant. Insgesamt ist für 2021 eine Entnahme aus dem Sonderposten in Höhe von gerundet 29.910 € geplant. Der Sonderposten aus 2017 ist damit aufgelöst.

Die Gebühren stellen sich wie folgt dar:

Gebührengruppe	Gebühr 2020 (EUR)	Gebühr 2021 (EUR)	± (EUR)	± (in v. H.)
Anliegerstraßen (1x wöchentlich)	4,14	4,11	-0,03	-0,72
Anliegerstraßen (2x wöchentlich)	4,14	4,11	-0,03	-0,72
innerörtliche Straßen	3,63	3,61	-0,02	-0,55
überörtliche Straßen	3,35	3,32	-0,03	-0,90
fußläufige Straßen u. Straßenteile	4,12	4,09	-0,03	-0,73

(s. Anlage 3)

2.6 **Abwasserbeseitigung** (Produkt 110301)

Die Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung steigen gegenüber 2020 um 1,74 % (ohne Berücksichtigung eines Ertrags aus der Auflösung von Sonderposten).

Aufwand 2020 = 53.370.870 EUR
Aufwand 2021 = 54.298.550 EUR
Differenz = + 927.680 EUR

Die Umlage des Ruhrverbandes ist in der Prognose für 2021 um rund 23.300 € (- 0,62 %) gesunken. Die Umlage für die Emschergenossenschaft steigt um 1.108.372 € (+ 5,93 %) an.

Die Emschergenossenschaft erhebt im Einvernehmen mit den Mitgliedern seit 2017 eine zweckgebundene Beitragsausgleichsrücklage wegen eines Rechtsstreites mit der RAG

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0055-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

Deutsche Steinkohle AG (RAG). Im Vergleich zum Vorjahr steigt diese Beitragsausgleichsrücklage um 41,850 € auf 182.130 € (+ 29,83 %) an. Im Erörterungstermin vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen wurde den Parteien empfohlen, über eine außergerichtliche Einigung nachzudenken. Laut Mitteilung der Emschergenossenschaft liegt ein Vorschlag für eine außergerichtliche Verständigung vor, dessen Abschluss der Genossenschaftsrat befürwortet hat. Eine endgültige Zustimmung aller beteiligten Parteien steht noch aus. Diese außergerichtliche Einigung würde zu einer Beitragsverschiebung zu Lasten der Kommunen führen. Die damit verbundenen Nachforderungen sollen durch die Bildung der zweckgebundenen Beitragsausgleichsrücklage aufgefangen werden.

Die Gesamtkosten für die WBO GmbH bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die übrigen Kosten sinken in 2021 um 82.200 € (- 0,37 %).

Der Frischwasserverbrauch als Maßstab zur Kalkulation der Schmutzwassergebühr sinkt gegenüber 2020 um 287.684 cbm (- 2,66 %)

Aufgrund einer notwendigen Korrektur des Jahresabschlusses 2018 wurde aus dem Sonderposten Schmutzwasser ein Betrag in Höhe von 18.323,17 € entnommen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurde zum Ausgleich der errechneten Unterdeckung ein Betrag in Höhe von 247.270,92 € entnommen. Für 2021 ist eine Entnahme aus dem Sonderposten in Höhe von 56.210 € geplant. Der Sonderposten Schmutzwasser ist damit komplett aufgelöst.

Für Niederschlagswasser ist für 2021 eine Entnahme aus dem Sonderposten in Höhe von 111.660 € geplant. Der Sonderposten aus 2017 ist damit aufgelöst.

Die Abwasserabgabe 2021 für Kleineinleiter liegt unverändert bei 2.600 €. Die Zahl der Kleineinleiter bleibt zum Vorjahr unverändert bei 136 Kleineinleitern. Die anzuhaltenden Frischwassermengen sinken um 433 cbm auf 2.969 cbm (- 12,73 %). Dies führt zu einer Gebührenerhöhung von 15,79 % gegenüber 2020.

Die Gebühren stellen sich wie folgt dar:

	2020 (EUR)	2021 (EUR)	± (EUR)	± (in v. H.)
Nichtverbandsmitglieder und Private (Einwohner/innen der Stadt OB)				
Schmutzwasser	2,52	2,62	0,10	3,97
Niederschlagswasser	1,45	1,49	0,04	2,76
Verbandsmitglieder				
Schmutzwasser	1,37	1,39	0,02	1,46
Niederschlagswasser	0,82	0,82	0,00	0,0
Kleineinleiter	0,76	0,88	0,12	15,79
Entsorgung von Grundstücks- entwässerungsanlagen	60,39	60,39	0,00	0,0

(s. Anlage 4)

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0055-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

2.7 Kalkulatorische Zinsen

Der kalkulatorische Zinssatz wird in analoger Anwendung des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes NRW vom 13.04.2005 (Aktz: 9 A 3120/03) mit 5,3 % vom Anschaffungswert des Kanalvermögens berücksichtigt (- 0,7 % gegenüber 2020). Aufgrund geänderter Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf entfällt nach Abstimmung mit dem Bereich 4-6 / Rechtsangelegenheiten ab dem Gebührenjahr 2021 der Zuschlag von 0,5 % bei der Berechnung des kalkulatorischen Zinses. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf sieht den Zuschlag von 0,5 % nicht mehr als sachgemäß an, da bei Betrachtung der Kreditzinsentwicklung der Fremdfinanzierungszinssatz inzwischen deutlich unter dem kalkulatorischen Zinssatz liegt.

2.8 Kalkulatorische Abschreibung

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden nach differenzierten Abschreibungswerten bezogen auf die jeweilige Nutzungsdauer berechnet. Dabei wird vom Wiederbeschaffungszeitwert des Kanalvermögens zum 31.12. des Bemessungszeitraumes ausgegangen. Der Wiederbeschaffungszeitwert wird fortgeschrieben mit dem Baupreisindex für Ortskanäle gemäß Veröffentlichung des statistischen Landesamtes NRW (IT-NRW). Da die Indizes im Jahr der Gebührenkalkulation sowie für den entsprechenden Bemessungszeitraum zum Zeitpunkt der Kalkulation noch nicht vorliegen, wird eine Prognose basierend auf dem Durchschnitt der letzten 5 bekannten Indizes erstellt. Für die Jahre 2020 (Erstellung der Gebührenkalkulation) und 2021 (Bemessungszeitraum) werden die Indizes mit jeweils 4,1 % prognostiziert.

3. Musterfamilie

Die Musterfamilie nach dem Modell des Bundes der Steuerzahler (4 Personen, 200 cbm Schmutzwasser, 130 qm befestigte Fläche, 80 l Müll je Woche, 15 m Straßenreinigung in Anliegerstraßen) wird im Jahre 2021 nach bisherigem Stand 24,75 € jährlich / 2,06 € monatlich (+ 2,54 %) mehr für die Gebühren aufwenden müssen (s. Anlage 5).

Details bezüglich der einzelnen Gebühren ergeben sich aus den Übersichten über die Gebühren 2020/2021 (alt/neu/Differenz in EUR/%), die der Anlagenübersicht folgen.

Anlagen

- Anlage 1 Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung (Produkt 110202)
- Anlage 2 Gebührenbedarfsberechnung für die Abfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle (Produkt 110202)
- Anlage 3 Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung (Produkt 120501)
- Anlage 4 Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung (Produkt 110301)
- Anlage 5 Gebührenbelastung für eine Musterfamilie in Oberhausen nach dem Modell des Bundes der Steuerzahler
- Anlage 6 Abgabesatz-Satzung 2021 der Stadt Oberhausen

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung (Produkt 110202)

Haushaltsjahr 2021

01. Berechnung / Kalkulation der Abfallbeseitigungskosten

Allgemeine Kosten (extern)

- Gesamtkosten WBO GmbH	14.568.470	EUR
- Entsorgungskosten	6.126.590	EUR

Summe Kostenart A (extern / allgemeine)	20.695.060	EUR
--	-------------------	------------

Übrige Kosten (intern)

Abfallberatung	150.000	EUR
Informationsmaterial Abfallberatung	0	EUR
Abfallwirtschaftsplanung und Tests	60.000	EUR
Reinigung Straßenpapierkörbe FB 2-2-30	2.000	EUR
Ausstattung Containerstandplätze	7.000	EUR
Sonderaktion "Laub"	7.000	EUR
Sperrmüll Softwarekosten	0	EUR
Leasing- und Betriebskosten Umweltmobil	3.500	EUR
Verwaltungsgebühren der Bezirksregierung	1.000	EUR
Beiträge z. Sanierung u. Aufbereitung v. Altlasten AAVG	12.670	EUR
Deponie Nachsorgekosten	95.000	EUR
Verwaltungskostenerstattungen	1.212.140	EUR
Druck- und Portokosten	34.220	EUR
Fortbildungskosten	3.050	EUR
Handlingskosten Altpapier	100.000	EUR
Software "Ticketsystem CRM"	22.000	EUR
Handelspauschale Hausmüllsack	230	EUR

Summe Kostenart B (intern / übrige)	1.709.810	EUR
--	------------------	------------

Gesamtkosten (externe Kosten + interne Kosten)	22.404.870	EUR
---	-------------------	------------

./. Altpapiererträge	500.000	EUR
-----------------------------	----------------	------------

./. Sonderpostenentnahme (Rücklage)	680.720	EUR
--	----------------	------------

Aufwendungen für den Hausmüll (einschließlich Vertrieb Hausmüllsack)	21.224.150	EUR
---	-------------------	------------

Anmerkung:

Erläuterungen zu den o.g. Kostenpositionen sind der Seite 4 dieser Anlage zu entnehmen.

02. Kostenmaßstab (Kalkulation der Entsorgungskosten pro Liter Abfallvolumen)

Wöchentl. Volumen der Müllgefäße und Container Restmüll

	Behälter	Liter	Leerungen je Woche	Volumen
	43	40	0,25	430 Liter
	1.760	80	0,25	35.200 Liter
	10.080	80	0,50	403.200 Liter
	10.350	80	1,00	828.000 Liter
	630	120	0,25	18.900 Liter
	11.250	120	0,50	675.000 Liter
	13.800	120	1,00	1.656.000 Liter
	6.100	240	1,00	1.464.000 Liter
	850	770	1,00	654.500 Liter
	205	770	2,00	315.700 Liter
	725	1100	1,00	797.500 Liter
	290	1100	2,00	638.000 Liter
	6	3000	1,00	15.300 Liter
	14	3000	0,50	17.850 Liter
	2	5000	1,00	8.500 Liter
	2	5000	0,50	4.250 Liter
1.500 Säcke x 60 Liter (= 90.000 Liter einmalig), umgerechnet				1.731 Liter

Summe Kostenmaßstab A (Gesamtvolumen Restmüll)	7.534.061	Lit.
---	------------------	-------------

Wöchentl. Volumen der Biotonnen

	Behälter	Liter	Leerungen je Woche	Volumen
	3.150	80	0,50	126.000 Liter
	1.450	120	0,50	87.000 Liter
	500	240	0,50	60.000 Liter
Summe Kostenmaßstab B (Gesamtvolumen Biomüll)				273.000 Lit.

Kalkulation der Entsorgungskosten pro Liter

durch Gebühren zu deckende Kosten	21.224.150	EUR
Restmüllvolumen und 75 % des Biotonnenvolumens	7.738.811	Liter
Kosten pro Liter	2,7426	EUR

Kalkulation der Entsorgungskosten pro Liter / Biotonne

75 % der "Gebühr je Liter Restmüll"	2,0569	EUR
--	---------------	------------

Kalkulation des Grünabfallsackes (ab 2018 mit 70 Liter Füllvolumen)

Kosten WBO GmbH (bei 7.000 Grünabfallsäcken)	6.330	EUR
Entsorgungskosten (durchschnittl. Füllgewicht 10 kg) bei 7.000 Grünabfallsäcken	7.370	EUR
Aufwendungen für den Grünabfallsack (bei 7.000 Grünabfallsäcken)	13.700	EUR
Gebühr pro Grünabfallsack	1,50	EUR

03. Ergebnis (Gebührenermittlung)**Gebühr pro Müllgefäß / Container Restmüll**

Behältergröße in Liter	Leerung	Kosten pro Liter / EUR	Gebühr 2021
40	4-wöchtl.	2,7426	27,43 EUR
80	4-wöchtl.	2,7426	54,85 EUR
80	14-täglich	2,7426	109,70 EUR
80	einmal wöchtl.	2,7426	219,40 EUR
120	4-wöchtl.	2,7426	82,28 EUR
120	14-täglich	2,7426	164,55 EUR
120	einmal wöchtl.	2,7426	329,11 EUR
240	einmal wöchtl.	2,7426	658,21 EUR
770	einmal wöchtl.	2,7426	2.111,77 EUR
770	zweimal wöchtl.	2,7426	4.223,54 EUR
1100	einmal wöchtl.	2,7426	3.016,82 EUR
1100	zweimal wöchtl.	2,7426	6.033,63 EUR
3.000	einmal wöchtl.	2,7426	6.993,53 EUR
3.000	14-täglich	2,7426	3.496,76 EUR
5.000	einmal wöchtl.	2,7426	11.655,88 EUR
5.000	14-täglich	2,7426	5.827,94 EUR

Hausmüllsack

60 Liter-Sack	Literpreis/52	0,053	3,20 EUR
----------------------	----------------------	--------------	-----------------

Gebühr pro Müllgefäß / Biotonne

Behältergröße in Liter	Leerung	Kosten pro Liter / EUR	Gebühr 2021
80	14-täglich	2,0569	82,28 EUR
120	14-täglich	2,0569	123,42 EUR
240	14-täglich	2,0569	246,83 EUR

04. Gebührenvergleich (Gegenüberstellung der Gebührensätze)**Müllgefäße / Container Restmüll**

40 Liter / 4-wöchtl. / 2020	27,43	EUR	40 Liter / 4-wöchtl. / 2021	27,43	EUR
Abweichung +/- in EUR	0,00	EUR	Abweichung in v.H.	0,0	%
80 Liter / 4-wöchtl. / 2020	54,85	EUR	80 Liter / 4-wöchtl. / 2021	54,85	EUR
Abweichung +/- in EUR	0,00	EUR	Abweichung in v.H.	0,0	%
80 Liter / 14-täglich / 2020	109,70	EUR	80 Liter / 14-täglich / 2021	109,70	EUR
Abweichung +/- in EUR	0,00	EUR	Abweichung in v.H.	0,0	%
80 Liter / einmal wöchtl. / 2020	219,40	EUR	80 Liter / einmal wöchtl. / 2021	219,40	EUR
Abweichung +/- in EUR	0,00	EUR	Abweichung in v.H.	0,0	%
120 Liter / 4-wöchtl. / 2020	82,28	EUR	120 Liter / 4-wöchtl. / 2021	82,28	EUR
Abweichung +/- in EUR	0,00	EUR	Abweichung in v.H.	0,0	%
120 Liter / 14-täglich / 2020	164,55	EUR	120 Liter / 14-täglich / 2021	164,55	EUR
Abweichung +/- in EUR	0,00	EUR	Abweichung in v.H.	0,0	%
120 Liter / einmal wöchtl. / 2020	329,11	EUR	120 Liter / einmal wöchtl. / 2021	329,11	EUR
Abweichung +/- in EUR	0,00	EUR	Abweichung in v.H.	0,0	%
240 Liter / einmal wöchtl. / 2020	658,21	EUR	240 Liter / einmal wöchtl. / 2021	658,21	EUR
Abweichung +/- in EUR	0,00	EUR	Abweichung in v.H.	0,0	%
770 Liter / einmal wöchtl. / 2020	2.111,77	EUR	770 Liter / einmal wöchtl. / 2021	2.111,77	EUR
Abweichung +/- in EUR	0,00	EUR	Abweichung in v.H.	0,0	%
770 Liter / zweimal wöchtl. / 2020	4.223,54	EUR	770 Liter / zweimal wöchtl. / 2021	4.223,54	EUR
Abweichung +/- in EUR	0,00	EUR	Abweichung in v.H.	0,0	%
1.100 Liter / einmal wöchtl. / 2020	3.016,82	EUR	1.100 Liter / einmal wöchtl. / 2021	3.016,82	EUR
Abweichung +/- in EUR	0,00	EUR	Abweichung in v.H.	0,0	%
1.100 Liter / zweimal wöchtl. / 2020	6.033,63	EUR	1.100 Liter / zweimal wöchtl. / 2021	6.033,63	EUR
Abweichung +/- in EUR	0,00	EUR	Abweichung in v.H.	0,0	%

Haumüllsack (aufgerundet auf volle 0,10 EUR)

60 Liter-Sack / 2020	3,20	EUR	60 Liter-Sack / 2021	3,20	EUR
Abweichung +/- in EUR	0,00	EUR	Abweichung in v.H.	0,00	%

Biotonne

80 Liter / 14-täglich / 2020	82,28	EUR	80 Liter / 14-täglich / 2021	82,28	EUR
Abweichung +/- in EUR	0,00	EUR	Abweichung in v.H.	0,0	%
120 Liter / 14-täglich / 2020	123,42	EUR	120 Liter / 14-täglich / 2021	123,42	EUR
Abweichung +/- in EUR	0,00	EUR	Abweichung in v.H.	0,0	%
240 Liter / 14-täglich / 2020	246,83	EUR	240 Liter / 14-täglich / 2021	246,83	EUR
Abweichung +/- in EUR	0,00	EUR	Abweichung in v.H.	0,0	%

Grünabfallsack (ab 2011 mit 80 Liter Füllvolumen)

Sack / 2020	1,50	EUR	Sack / 2021	1,50	EUR
Abweichung +/- in EUR	0,00	EUR	Abweichung in v.H.	0,00	%

Halbflur-/Unterflurcontainer (ab 01.01.2020) mit 85 % kalkulierter Füllmenge

3.000 Liter / einmal wöchtl. / 2020	6.993,53	EUR	3.000 Liter / einmal wöchtl. / 2021	6.993,53	EUR
Abweichung +/- in EUR	0,00	EUR	Abweichung in v.H.	0,0	%
3.000 Liter / 14-täglich / 2020	3.496,76	EUR	3.000 Liter / 14-täglich / 2021	3.496,76	EUR
Abweichung +/- in EUR	0,00	EUR	Abweichung in v.H.	0,0	%
5.000 Liter / einmal wöchtl. / 2020	11.655,88	EUR	5.000 Liter / einmal wöchtl. / 2021	11.655,88	EUR
Abweichung +/- in EUR	0,00	EUR	Abweichung in v.H.	0,0	%
5.000 Liter / 14-täglich / 2020	5.827,94	EUR	5.000 Liter / 14-täglich / 2021	5.827,94	EUR
Abweichung +/- in EUR	0,00	EUR	Abweichung in v.H.	0,0	%

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung (Produkt 110202)
Haushaltsjahr 2021

Allgemeine Kosten -extern-	2020 EUR		2021 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Gesamtkosten WBO GmbH	14.568.470		14.568.470		0	0,00
- Entsorgungskosten	6.212.370		6.126.590		-85.780	-1,38
Summe allgemeine Kosten -extern-		20.780.840		20.695.060	-85.780	-0,41
Allgemeine Kosten -intern-	2020 EUR		2021 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Abfallberatung beim Bereich 2-2	150.000		150.000		0	0,00
- Informationsmaterial Abfallberatung FB 2-2-30	1.030		0		-1.030	-100,00
- Abfallwirtschaftsplanung und Tests	43.000		60.000		17.000	39,53
- Abschreibung- und Betriebskosten Umweltmobil	3.500		3.500		0	0,00
- Sperrmüll Softwarekosten	770		0		-770	-100,00
- Reinigung Straßenpapierkörbe FB 2-2-30	13.000		2.000		-11.000	-84,62
- Ausstattung Containerstandplätze	6.000		7.000		1.000	16,67
- Sonderaktion "Laub"	10.000		7.000		-3.000	-30,00
- Beiträge z. Sanierung u. Aufbereitung v. Altlasten AAVG	12.660		12.670		10	0,08
- Verwaltungsgebühren der Bezirksregierung	1.000		1.000		0	0,00
- Deponie Nachsorgekosten	64.000		95.000		31.000	48,44
- Verwaltungskostenerstattungen	1.179.440		1.212.140		32.700	2,77
- Druck- und Portokosten	50.140		34.220		-15.920	-31,75
- Fortbildungskosten	2.940		3.050		110	3,74
- Handlingskosten Altpapier	100.000		100.000		0	0,00
- Software "Ticketsystem CRM"	27.600		22.000		-5.600	-20,29
- Handelspauschale Hausmüllsack	230		230		0	0,00
Summe allgemeine Kosten -intern-		1.665.310		1.709.810	44.500	2,67
Summe Allgemeine Kosten		22.446.150		22.404.870	-41.280	-0,18

Unterdeckung a.V.	2020 EUR		2021 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Unterdeckung aus Jahresabschluss	0		0		0	-
Summe Unterdeckung a.V.		0		0	0	-

Erlöse / Sonderpostenentnahme (abzüglich)	2020 EUR		2021 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Altpapiererträge	800.000		500.000		-300.000	-37,50
- Sonderpostenentnahme	565.290		680.720		115.430	20,42
Summe Erlöse / Sonderpostenentnahme (abzüglich)		1.365.290		1.180.720	-184.570	-13,52

Kosten der Abfallbeseitigung (ansatzfähig)	2020 EUR		2021 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
		21.080.860		21.224.150	143.290	0,68

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle (Produkt 110202)

Haushaltsjahr 2021

01. Berechnung / Kalkulation der Abfallbeseitigungskosten

Allgemeine Kosten (extern)

Gesamtkosten WBO GmbH	1.242.180 EUR
Entsorgungskosten	399.070 EUR

Summe Kostenart A (extern / allgemeine)	1.641.250 EUR
--	----------------------

Übrige Kosten (intern)

Verwaltungskostenerstattungen	62.530 EUR
Druck- und Portokosten	16.550 EUR

Summe Kostenart B (intern / übrige)	79.080 EUR
--	-------------------

Gesamtkosten (externe Kosten + interne Kosten)	1.720.330 EUR
Unterdeckung aus Jahresabschluss 2017	42.180 EUR
Unterdeckung aus Jahresabschluss 2018	53.700 EUR
./. Überdeckung aus Jahresabschluss 2019 (Entnahme aus dem Sonderposten)	-12.250 EUR
Aufwendungen für die Abfuhr hausmüllähnl. Gewerbeabfälle	1.803.960 EUR

Anmerkung:

Erläuterungen zu den o.g. Kostenpositionen sind der Seite 2 dieser Anlage zu entnehmen.

02. Kostenmaßstab (Kalkulation der Verbrennungskosten)

Kostenmaßstab A

abgefahrene m³	59.625 m³
----------------	-----------

Summe Kostenmaßstab A	59.625 m³
------------------------------	------------------

03. Ergebnis (Gebührenermittlung)

Aufwendungen für den hausmüllähnlichen Gewerbemüll / EUR	Entleerungen in m³	Kosten je Entleerung je m³-Umleerbehälter
1.803.960	59.625	30,26 EUR

Gebühr pro Entleerung / Behälter

Behälterart	Größe in m³	Gebühren EUR
Container	1,1	33,28 EUR
Umleerbehälter	2,5	75,64 EUR
Umleerbehälter	4,5	136,15 EUR

04. Gebührenvergleich (Gegenüberstellung der Gebührensätze)

Auswirkungen

Container 1,1 m³ / 2020	35,14 EUR	Container 1,1 m³ / 2021	33,28 EUR
Abweichung +/- in EUR	-1,86 EUR	Abweichung in v.H.	-5,29%
Umleerbehälter 2,5 m³ / 2020	79,86 EUR	Umleerbehälter 2,5 m³ / 2021	75,64 EUR
Abweichung +/- in EUR	-4,22 EUR	Abweichung in v.H.	-5,29%
Umleerbehälter 4,5 m³ / 2020	143,75 EUR	Umleerbehälter 4,5 m³ / 2021	136,15 EUR
Abweichung +/- in EUR	-7,60 EUR	Abweichung in v.H.	-5,29%

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle (Produkt 110202)
Haushalt 2021

Allgemeine Kosten -extern-	2020 EUR		2021 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Gesamtkosten WBO GmbH	1.242.180		1.242.180		0	0,00
- Entsorgungskosten	408.030		399.070		-8.960	-2,20
Summe allgemeine Kosten -extern-		1.650.210		1.641.250	-8.960	-0,54

Allgemeine Kosten -intern-	2020 EUR		2021 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Verwaltungskostenerstattungen	63.650		62.530		-1.120	-1,76
- Druck- und Portokosten	15.930		16.550		620	3,89
Summe allgemeine Kosten (intern)		79.580		79.080	-500	-0,63
Summe Allgemeine Kosten		1.729.790		1.720.330	-9.460	-0,55

Unterdeckung a.V.	2020 EUR		2021 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Unterdeckung aus Jahresabschluss 2017	42.180		42.180		0	0,00
- Unterdeckung aus Jahresabschluss 2018	53.700		53.700		0	0,00
Summe Unterdeckung a.V.		95.880		95.880	0	0,00

Erlöse / Sonderpostenentnahme (abzüglich)	2020 EUR		2021 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Sonderpostenentnahme aus Jahresabschluss 2019	0		12.250,00		12.250	-
Summe Erlöse / Sonderpostenentnahme (abzüglich)		0		12.250	12.250	-

Kosten für die Abfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle (ansatzfähig)	2020 EUR		2021 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
		1.825.670		1.803.960	-21.710	-1,19

Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung (Produkt 120501)
Haushaltsjahr 2021

01. Berechnung / Kalkulation der Straßenreinigungskosten

Allgemeine Kosten (extern)

Gesamtkosten WBO GmbH	4.622.430	EUR
Entsorgungskosten	291.270	EUR
Summe Kostenart A (extern / allgemeine)	4.913.700	EUR

Übrige Kosten (intern)

Verwaltungskostenerstattungen	367.380	EUR
Fortbildungskosten	40	EUR
Druck- und Portokosten	35.600	EUR
Summe Kostenart B (intern / übrige)	403.020	EUR

Gesamtkosten (externe Kosten + interne Kosten)

5.316.720 EUR

./. Sonderpostenentnahme (Rücklage)

29.910 EUR

Aufwendungen für die Straßenreinigung

5.286.810 EUR

Stadtanteil 20%

1.057.362 EUR

Stadtanteil tatsächlich

1.057.010 EUR

Anmerkung:

Erläuterungen zu den o.g. Kostenpositionen ist der Seite 3 dieser Anlage zu entnehmen.

02. Kostenmaßstab

Ermittlung Veranlagungsmeter

Straßenart	Frontmeter	Reinigungshäufigkeit	Veranl.-Meter
Anliegerstraßen (1* wöchtl.)	476.664	1	476.664 m
Anliegerstraßen (2* wöchtl.)	1.326	2	2.652 m
innerörtl. Straßen (2* wöchtl.)	212.950	2	425.899 m
überörtl. Straßen (3* wöchtl.)	42.769	3	128.306 m
fußläufige Straßen (12* wöchtl.)	5.988	12	71.851 m
Summe Veranlagungsmeter			1.105.372 m

Ermittlung Kosten je Veranlagungsmeter

Aufwendungen für die Straßenreinigung	5.286.810	EUR
Veranlagungsmeter	1.105.372	m
Kosten je Veranlagungsmeter	4,7828	EUR

Gesamtkosten je Straßenart

Straßenart	Veranlagungs-meter	Kosten je Meter EUR	Gesamtkosten
Anliegerstraßen (1* wöchtl.)	476.664	4,7828	2.279.802 EUR
Anliegerstraßen (2* wöchtl.)	2.652	4,7828	12.684 EUR
innerörtl. Straßen (2* wöchtl.)	425.899	4,7828	2.037.005 EUR
überörtl. Straßen (3* wöchtl.)	128.306	4,7828	613.666 EUR
fußläufige Straßen (12* wöchtl.)	71.851	4,7828	343.652 EUR
Summe Kosten für Veranlagungsmeter (± zu Gesamtaufwendungen durch Rundung möglich)			5.286.810 EUR

Aufteilung Gebühren abzgl. Stadtanteil (gem. § 8 Straßenreinigungssatzung)

Straßenart	Gesamtkosten/EUR	%	Stadtanteil EUR	Gebührenanteil
Anliegerstraßen (1* wöchtl.)	2.279.802	14	319.172	1.960.630 EUR
Anliegerstraßen (2* wöchtl.)	12.684	14	1.775	10.909 EUR
innerörtl. Straßen (2* wöchtl.)	2.037.005	24,5	499.066	1.537.939 EUR
überörtl. Straßen (3* wöchtl.)	613.666	30,5	187.168	426.498 EUR
fußläufige Straßen (12* wöchtl.)	343.652	14,5	49.829	293.823 EUR
Summe Gebührenanteile			1.057.010	4.229.800 EUR

Stadtanteil:

1.057.010 EUR

Aufwendungen:

5.286.810 EUR

03. Ergebnis (Gebührenermittlung)**Gebühr je Veranlagungsmeter**

Gebührengruppe	Veranlagungs- meter	anteilige Kosten	Gebühr je Veranl.-Meter
Anliegerstraßen (1* wöchtl.)	476.664	1.960.630	4,11 EUR
Anliegerstraßen (2* wöchtl.)	2.652	10.909	4,11 EUR
innerörtl. Straßen (2* wöchtl.)	425.899	1.537.939	3,61 EUR
überörtl. Straßen (3* wöchtl.)	128.306	426.498	3,32 EUR
fußläufige Straßen (12* wöchtl.)	71.851	293.823	4,09 EUR

04. Gebührenvergleich (Gegenüberstellung der Gebührensätze)**Gebührengruppen**

Anliegerstraßen 1* wöchtl. 2020	4,14	EUR	Anliegerstraßen 1*wöchtl. 2021	4,11	EUR
Abweichung +/- in EUR	-0,03	EUR	Abweichung in v.H.	-0,72%	
Anliegerstraßen 2* wöchtl. 2020	4,14	EUR	Anliegerstraßen 2*wöchtl. 2021	4,11	EUR
Abweichung +/- in EUR	-0,03	EUR	Abweichung in v.H.	-0,72%	
innerörtl. Straßen 2* wöchtl. 2020	3,63	EUR	innerörtl. Straßen 2* wöchtl. 2021	3,61	EUR
Abweichung +/- in EUR	-0,02	EUR	Abweichung in v.H.	-0,55%	
überörtl. Straßen 3* wöchtl. 2020	3,35	EUR	überörtl. Straßen 3* wöchtl. 2021	3,32	EUR
Abweichung +/- in EUR	-0,03	EUR	Abweichung in v.H.	-0,90%	
fußläuf. Str./Teile 12 * wöchtl. 2020	4,12	EUR	fußläuf. Str./Teile 12 * wöchtl. 2021	4,09	EUR
Abweichung +/- in EUR	-0,03	EUR	Abweichung in v.H.	-0,73%	

Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung (Produkt 120501)
Haushaltsjahr 2021

Allgemeine Kosten -extern-	2020 EUR		2021 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Gesamtkosten WBO GmbH	4.622.430		4.622.430		0	0,00
- Entsorgungskosten	274.520		291.270		16.750	6,10
Summe allgemeine Kosten -extern-		4.896.950		4.913.700	16.750	0,34
Allgemeine Kosten -intern-	2020 EUR		2021 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Verwaltungskostenerstattungen	380.900		367.380		-13.520	-3,55
- Fortbildungskosten	60		40		-20	-33,33
- Druck- und Portokosten	37.560		35.600		-1.960	-5,22
Summe allgemeine Kosten -intern-		418.520		403.020	-15.500	-3,70
Summe Allgemeine Kosten		5.315.470		5.316.720	1.250	0,02

Unterdeckung a.V.	2020 EUR		2021 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Unterdeckung aus Jahresabschluss	0		0		0	-
Summe Unterdeckung a.V.		0		0	0	-

Erlöse / Sonderpostenentnahme (abzüglich)	2020 EUR		2021 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Sonderpostenentnahme (Jahresabschluss 2017, 2018, 2019)	16.330		29.910		13.580	83,16
Summe Erlöse / Sonderpostenentnahme (abzüglich)		16.330		29.910	13.580	83,16

	2020 EUR		2021 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
Kosten der Straßenreinigung (ansatzfähig)		5.299.140		5.286.810	-12.330	-0,23

Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung (Produkt 110301)

Haushaltsjahr 2021

01. Berechnung / Kalkulation der Abwasserbeseitigungskosten

Allgemeine Kosten (extern)

Gesamtkosten WBO GmbH	8.065.930	EUR
WBO GmbH für konsumtive Kanalbaumaßnahmen	72.450	EUR
Umlagen Emschergenossenschaft und Ruhrverband	23.380.310	EUR
zweckgebundene Beitragsausgleichsrücklage Emschergenossenschaft	182.130	EUR
Wasserrechtl. Erlaubnisse / Bezirksregierung	300	EUR
Rheinisch-Westfälisches-Wasserwerk	240.000	EUR
Summe allgemeine Kosten (extern)	31.941.120	EUR

Übrige Kosten (intern)

Sonstige Sachkosten	22.940	EUR
Verwaltungskostenerstattungen	721.310	EUR
Druck- und Portokosten	84.780	EUR
Fortbildungskosten	700	EUR
Kalkulatorische Abschreibung a)	13.196.000	EUR
Kalkulatorische Verzinsung b)	8.331.700	EUR
Sonderposten Entnahme Niederschlagswasser (Jahresabschluss)	-111.660	EUR
Sonderposten Entnahme Schmutzwasser (Jahresabschluss)	-56.210	EUR
Unterdeckung Niederschlagswasser (Jahresabschluss)	0	EUR
Unterdeckung Schmutzagswasser (Jahresabschluss)	0	EUR
Summe übrige Kosten (intern)	22.189.560	EUR

Gesamtkosten (externe Kosten + interne Kosten)

Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung	54.130.680	EUR
Stadtanteil an den Aufwendungen = 15,11%	8.177.324	EUR

Anmerkung:

Erläuterungen zu den o.g. Kostenpositionen sind der Anlage 4, Seite 3 zu entnehmen.

02. Kostenmaßstab

Ermittlung Gesamtwasserverbrauch

a) Private und Nichtverbandsmitglieder	10.521.459	cbm
b) Verbandsmitglieder (Mengenstaffel berücksichtigt)	943.437	cbm
Summe Kostenmaßstab A (Verbrauch)	11.464.896	cbm

Ermittlung Gesamtflächen

a) Private und Nichtverbandsmitglieder	10.844.614	qm
b) Verbandsmitglieder (Mengenstaffel berücksichtigt)	1.203.475	qm
c) städtische Verkehrsflächen	5.760.029	qm
Summe Kostenmaßstab B (Flächen)	17.808.118	qm

03. Ergebnis (Gebührenermittlung)**Nichtverbandsmitglieder und Private**

Schmutzwasser (Divison Kosten durch Menge)	2,62 EUR
(Aufwand EUR: 27.565.790,02 / Menge cbm: 10.521.459)	
Niederschlagswasser (Divison Kosten durch Fläche)	1,49 EUR
(Aufwand EUR: 16.126.080,73 / Fläche qm: 10.844.614)	

Verbandsmitglieder

Schmutzwasser (Divison Kosten durch Menge)	1,39 EUR
(Aufwand EUR: 1.313.778,72 / Menge cbm: 943.437)	
Niederschlagswasser (Divison Kosten durch Fläche)	0,82 EUR
(Aufwand EUR: 983.254,61 / Fläche qm: 1.203.475)	

Kleineinleiter

Kleineinleiter (Divison Kosten durch Menge)	0,88 EUR
(Aufwand EUR: 2.600,00 / Menge cbm: 2.969)	

04. Gebührenvergleich (Gegenüberstellung der Gebührensätze)**Nichtverbandsmitglieder und Private**

Schmutzwasser 2020	2,52 EUR	Schmutzwasser 2021	2,62 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,10 EUR	Abweichung in v.H.	3,97 %
Niederschlagswasser 2020	1,45 EUR	Niederschlagswasser 2021	1,49 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,04 EUR	Abweichung in v.H.	2,76 %

Verbandsmitglieder

Schmutzwasser 2020	1,37 EUR	Schmutzwasser 2021	1,39 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,02 EUR	Abweichung in v.H.	1,46 %
Niederschlagswasser 2020	0,82 EUR	Niederschlagswasser 2021	0,82 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,00 EUR	Abweichung in v.H.	0,00 %

Kleineinleiter

Kleineinleiter 2020	0,76 EUR	Kleineinleiter 2021	0,88 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,12 EUR	Abweichung in v.H.	15,79 %

Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen 2020	60,39 EUR	Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen 2021	60,39 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,00 EUR	Abweichung in v.H.	0,00 %

Hinweise:

(a) kalkulatorische Abschreibung

Das Anlagevermögen bleibt im Eigentum der Stadt Oberhausen.

(b) kalkulatorische Verzinsung

Der Anschaffungswert des Anlagevermögens wird mit 5,3 % verzinst

(in analoger Anwendung des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes NRW vom 13.04.2005, Aktz: 9 A 3120/03).

Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung (Produkt 110301)
Haushaltsjahr 2021

Allgemeine Kosten -extern-	2020 EUR	2021 EUR	Differenz EUR	Differenz in %
- Gesamtkosten WBO GmbH	8.065.930	8.065.930	0	0,00
- WBO GmbH für konsumtive Kanalbaumaßnahmen	72.450	72.450	0	0,00
- Umlagen Emschergen./Ruhrverband	22.412.280	23.380.310	968.030	4,32
- Zweckgeb. Beitragsausgleichsrücklage Emschergen.	140.280	182.130	41.850	29,83
- Wasserrechtl. Erlaubnisse/Bezirksregierung	300	300	0	0,00
- Rheinisch-Westfälisches-Wasserwerk	240.000	240.000	0	0,00
Summe Allgemeine Kosten -extern-	30.931.240	31.941.120	1.009.880	3,26
Allgemeine Kosten -intern-	2020 EUR	2021 EUR	Differenz EUR	Differenz in %
- Sonstige Sachkosten (Versicherung usw.)	14.520	22.940	8.420	57,99
- Verwaltungskostenerstattungen	748.690	721.310	-27.380	-3,66
- Druck- und Portokosten	79.250	84.780	5.530	6,98
- Fortbildungskosten	1.450	700	-750	-51,72
- Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens (a)	12.415.750	13.196.000	780.250	6,28
- Kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens (b)	9.179.970	8.331.700	-848.270	-9,24
Summe Allgemeine Kosten -intern-	22.439.630	22.357.430	-82.200	-0,37
Summe Allgemeine Kosten	53.370.870	54.298.550	927.680	1,74

Unterdeckung a.V.	2020 EUR	2021 EUR	Differenz EUR	Differenz in %
- Unterdeckung Niederschlagswasser a.V.	0	0		
- Unterdeckung Schmutzwasser a.V.	0	0		
Summe Unterdeckung a.V.	0	0	0	-

Erlöse / Sonderpostenentnahme (abzüglich)	2020 EUR	2021 EUR	Differenz EUR	Differenz in %
- Sonderpostenentnahme Niederschlagswasser	150.600	111.660	-38.940	
- Sonderpostenentnahme Schmutzwasser	0	56.210	56.210	
Summe Erlöse / Sonderpostenentnahme (abzüglich)	150.600	167.870	17.270	11,47

Kosten der Abwasserbeseitigung (ansatzfähig)	2020 EUR	2021 EUR	Differenz EUR	Differenz in %
	53.220.270	54.130.680	910.410	1,71

Hinweise:**(a) kalkulatorische Abschreibung**

Das Anlagevermögen bleibt im Eigentum der Stadt Oberhausen.

(b) kalkulatorische Verzinsung

Der Anschaffungswert des Anlagevermögens wird mit 5,3 % verzinst
(in analoger Anwendung des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes NRW vom 13.04.2005,
Aktz: 9 A 3120/03).

Gebührenbelastung
für eine Musterfamilie in Oberhausen nach dem Modell des Bundes der Steuerzahler
 (4 Personen, 200 m³ Schmutzwasser, 130 m² befestigte Fläche, 80 l Müll je Woche, 15 m Straßenreinigung in Anliegerstr.)

	2018	2019	2020	2021	± EUR	± %
Müll	220,40	230,21	219,40	219,40	0,00	0,00
Entwässerung gesamt	658,10	681,30	692,50	717,70	25,20	3,64
davon						
a) Schmutzwasser	480,00	498,00	504,00	524,00	20,00	3,97
b) Niederschlagswasser	178,10	183,30	188,50	193,70	5,20	2,76
Straßenreinigung	60,00	61,65	62,10	61,65	-0,45	-0,72
gesamt	938,50	973,16	974,00	998,75	24,75	2,54
monatlich					2,06	

Abgabesatz-Satzung 2021

der Stadt Oberhausen vom

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung vom 14.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Gemäß § 18 Abs. 3 der Entwässerungssatzung der Stadt Oberhausen vom 18.12.2006 in der zur Zeit gültigen Fassung wird der Jahresgebührensatz 2021 auf

- a) 2,62 EUR je cbm für Schmutzwasser und
- b) 1,49 EUR je qm für Niederschlagswasser

festgesetzt.

(2) Für Gebührenpflichtige, die von einem Entwässerungsverband zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen werden, beträgt der Gebührensatz 2021

- a) 1,39 EUR je cbm für Schmutzwasser und
- b) 0,82 EUR je qm für Niederschlagswasser.

(3) Die Abwassergebühr für Kleineinleiter (§ 18 Abs. 2 der Entwässerungssatzung) beträgt 0,88 EUR je cbm Abwasser.

(4) Der Gebührensatz 2021 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (§ 12 der Kleinkläranlagensatzung vom 18.12.2006) beträgt 60,39 EUR je cbm abgefahrenen Grubeninhalts.

§ 2

Gemäß § 20 Abs. 2 der Abfallsatzung der Stadt Oberhausen vom 16.12.2019 werden die Jahresgebühren 2021 für die Abfallbeseitigung wie folgt festgesetzt:

Restmüll

Der Jahresgebührensatz beträgt 2,74 EUR je Liter Restmüll.

40 Liter Großbehälter 4-wöchentliche Leerung	=	27,43 EUR
80 Liter Großbehälter 4-wöchentliche Leerung	=	54,85 EUR
80 Liter Großbehälter 14-tägliche Leerung	=	109,70 EUR
80 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	219,40 EUR
120 Liter Großbehälter 4-wöchentliche Leerung	=	82,28 EUR
120 Liter Großbehälter 14-tägliche Leerung	=	164,55 EUR
120 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	329,11 EUR
240 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	658,21 EUR
770 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	2.111,77 EUR
770 Liter Großbehälter zweimalige wöchentliche Leerung	=	4.223,54 EUR
1.100 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	3.016,82 EUR
1.100 Liter Großbehälter zweimalige wöchentliche Leerung	=	6.033,63 EUR
3.000 Liter Halbunterflurcontainer wöchentliche Leerung	=	6.993,53 EUR
3.000 Liter Halbunterflurcontainer 14-tägliche Leerung	=	3.496,76 EUR

5.000 Liter Unterflurcontainer wöchentliche Leerung	=	11.655,88 EUR
--	---	---------------

5.000 Liter Unterflurcontainer 14-tägliche Leerung	=	5.827,94 EUR
---	---	--------------

<u>Hausmüllsack</u>	=	3,20 EUR
---------------------	---	----------

<u>Grünabfallsack</u>	=	1,50 EUR
-----------------------	---	----------

Biotonne

Der Jahresgebührensatz beträgt 2,06 EUR je Liter Biomüll.

80 Liter Großbehälter 14-tägliche Leerung	=	82,28 EUR
--	---	-----------

120 Liter Großbehälter 14-tägliche Leerung	=	123,42 EUR
---	---	------------

240 Liter Großbehälter 14-tägliche Leerung	=	246,83 EUR
---	---	------------

Für die Abfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle werden die Gebühren wie folgt festgesetzt:

Der Gebührensatz beträgt 30,26 EUR je cbm und Leerung.

1.100 Liter Container	je Leerung	=	33,28 EUR
2.500 Liter Umleerbehälter	je Leerung	=	75,64 EUR
4.500 Liter Umleerbehälter	je Leerung	=	136,15 EUR

§ 3

Gemäß § 8 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Oberhausen vom 14.12.2015 in der zurzeit gültigen Fassung werden die Jahresgebührensätze 2021 auf

4,11 EUR für Anliegerstraßen,
3,61 EUR für innerörtliche Straßen,
3,32 EUR für überörtliche Straßen und
4,09 EUR für fußläufige Straßen und Straßenteile

pro Meter Straßenfrontlänge bei einmaliger wöchentlicher Reinigung festgesetzt.
Wird mehrmals gereinigt, so vervielfältigt sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.